

**Landesbeauftragter für Naturschutz
Prof. Dr. Holger Gerth**

Landesbeauftragter für Naturschutz - Postfach 71 51 - 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Büro:
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur
Mercatorstr. 3
24106 Kiel
Tel.: (04 31) 988-70 80
Fax: (04 31) 988-615 7080
E-Mail:
Landesnaturenschutzbeauftragter@mekun.landsh.de

Privat:
Lindenallee 25
24601 Ruhwinkel
Tel.: (0170 38 55 160)
E-Mail: fagerth@gmx.de

7.12.2023

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen
Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur

Drucksache 20/1463

sowie Änderungsantrag **Drucksache 20/1463**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Harms,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

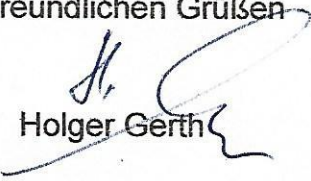
der Gesetzesentwurf über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen
Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur wird begrüßt.

Ich weise darauf hin, dass die ökologische Weiterentwicklung von Häfen in der Erklärung
über gemeinsame Eckpunkte der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-
Holstein für die künftige Verbringung von Sedimenten bei Tonne E3 nicht aufgeführt ist.
Zudem gehört die ökologische Entwicklung von Häfen nicht zu den Zielen und
Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie (Kurs Natur 2030).

Im Gesetzesentwurf zum Sondervermögen sollte daher in § 2, der den Zweck des
Sondervermögens beschreibt, in Absatz (2) der Buchstaben e) entfallen, damit die
Finanzmittel sich auf Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität sowie zur Stärkung des
Nationalparks Wattenmeer konzentrieren können.

Dementsprechend lehne ich den Änderungsantrag gemäß Drucksache 20/1463 ab, der
die Finanzmittel für wirtschaftliche Weiterentwicklungen sowie die Erreichbarkeit von
Häfen öffnen würde.

Mit freundlichen Grüßen


Holger Gerth